

# Gesetz = Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

---

## — Nr. 6. —

---

(Nr. 2246.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 3. Januar 1842, die Aufhebung des unbedingten Verbots des Besuchs der Universitäten Zürich und Bern betreffend.

Ich will unter den veränderten Umständen das durch die Order vom 18. Dezember 1834. bestehende unbedingte Verbot des Besuchs der Universitäten in Zürich und Bern Seitens Meiner Unterthanen wieder aufheben und den Besuch dieser Universitäten nunmehr von der speziellen Genehmigung des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten, welches demgemäß mit Order versehen ist, abhängig machen.

Charlottenburg, den 3. Januar 1842.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

---

(Nr. 2247.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 18. Februar 1842. nebst dem dazu gehörigen zweiten Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Herausgabe von 500,000 Rthlr. Prioritäts-Aktien.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

wollen der von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft in den General-Versammlungen vom 29. Oktober und 10. Dezember 1841. beschlossenen Vermehrung des auf 4 Millionen erhöhten Aktienkapitals um 500,000 Rthlr., welche durch Ausgabe anderweiter sogenannter Prioritäts-Aktien beschafft werden sollen, hiermit Unsere Genehmigung ertheilen, und den in den anliegenden Verhandlungen vom 29. Oktober und 10. Dezember 1841. enthaltenen Nachtrag zu dem

Jahrgang 1842. (Nr. 2246 - 2247.)

12

un-